

Satzung der Stadt Lüdenscheid

über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage Freisenbergstraße

vom

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am

folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Teileinrichtungsprogramm

Die Freisenbergstraße bedarf zu ihrer endgültigen Herstellung folgender Teileinrichtungen:

a) von Heedfelder Straße bis Einmündung Auf dem Schüffel:

Fahrbahn, beidseitige Gehwege, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün.

b) von Einmündung Auf dem Schüffel bis Einmündung Kerkhagen:

Fahrbahn, wechselseitig einseitiger Gehweg und Parkflächen auf der jeweils gegenüberliegenden Straßenseite, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.